



Regeln beim Einsatz von mobilen Endgeräten (insbesondere Tablets und Notebooks)

im Unterricht der Sekundarstufe II am St. Michael-Gymnasium Bad Münstereifel

- Der Einsatz erfolgt nur zu schulischen Zwecken, jede andere Nutzung während der Unterrichtszeit ist untersagt. Zugang zum Internet ist nur dann erlaubt, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich gestattet bzw. fordert - und dann selbstverständlich nur zu schulischen Zwecken.
- Die mobilen Endgeräte werden nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft im Unterricht verwendet. Die Lehrkraft kann die Nutzung dennoch jederzeit vorübergehend verbieten.
- Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind generell verboten. Das Abfotographieren/Einscannen von der Lehrkraft erstellter Arbeitsblätter ist nur auf deren Erlaubnis hin gestattet. Auch im Umgang mit anderen Dokumenten gilt das Urheberrecht und damit einhergehend strenge Copyright-Richtlinien. Tafelbilder – auch die Aufgabenstellung bei Hausaufgaben - werden nicht abfotografiert.
- Alle Unterrichtsmitschriften dürfen nur privat verwendet werden und werden nicht veröffentlicht – insbesondere nicht im Internet.
- Handys sind nicht für die unterrichtsbegleitende Arbeit vorgesehen. Die Nutzung von Handys bedarf immer der gesonderten Erlaubnis des Fachlehrers in der jeweiligen Unterrichtssituation.
- Es gilt die Datenschutzvereinbarung der Schule.
- Die Schülerin/der Schüler hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass das mobile Endgerät in den Pausen sicher und sorgfältig verwahrt wird. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung.

gez. Die Schulleitung

-----bitte ausfüllen, abzeichnen lassen und umgehend der Stufenleitung abgeben-----

Erklärung

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers:	
Jahrgangsstufe:	
Schuljahr:	
Jahrgangsstufenleitung:	
Datum:	

Ich verpflichte mich, die **Regeln beim Einsatz von mobilen Endgeräten** einzuhalten. Verstöße gegen diese Regeln können neben schulischen Disziplinarmaßnahmen auch straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
(bei nicht volljährigen Schüler/innen)